

PLÄDOYER GEGEN DIE DEFINIERERITIS IN EINER ENTSTEHENDEN BEWEGUNG

Wer weiß, was Solidarische Ökonomie ist?

Mit dem großen Kongress »Wie wollen wir wirtschaften? Solidarische Ökonomie im globalisierten Kapitalismus« im November 2006 in Berlin ist es gelungen, den bis dahin in Deutschland eher unbekanntem Begriff »Solidarische Ökonomie« in politische und fachliche Diskussionen um eine notwendige andere Ökonomie einzubringen. Am 7./8. Oktober 2011 trifft sich in Kassel eine Initiative zur Gründung eines »Netzwerk Solidarische Ökonomie« in Deutschland, wo auch wieder die Frage nach einer Definition für »Solidarische Ökonomie« diskutiert werden wird.

Von Elisabeth Voß, Redaktion Berlin ● Die Verwendung des Begriffs »Solidarische Ökonomie« für das entstehende Netzwerk ist nicht unumstritten. So gibt es zum Beispiel ebenso den Vorschlag, von »Sozialer Ökonomie« zu sprechen. »Soziale Ökonomie« (»sozial« im Sinne von gesellschaftlich, nicht von Charity) ist eher innerhalb Europas gebräuchlich, während der Begriff »Solidarische Ökonomie« aus Lateinamerika stammt. Zunehmend wird auf europäischer Ebene auch der Begriff »Soziale Solidarische Ökonomie« verwendet. Im entstehenden Netzwerk wird »Solidarische Ökonomie« als Platzhalter für mögliche weitere Begriffe verwendet, und in diesem Sinne möchte ich auch diesen Beitrag verstanden wissen: Vorrangig ist das andere Wirtschaften selbst, nicht die Frage, welchen konkreten Namen es trägt.

Es geht dabei um Alternativen zur herrschenden, auf Gewinnmaximierung und Konkurrenz basierenden Wirtschaft, die zunehmend in Misskredit gerät. Deren katastrophale soziale und ökologische Folgen, die mit ihr einhergehenden zunehmenden Ungerechtigkeiten sowie ihr unkontrollierbares Wachstum führen dazu, dass der Ruf nach Alternativen mittlerweile selbst aus der Mitte der Gesellschaft deutlich zu hören ist.

Dabei fallen unter anderem Begriffe wie: Wirtschaftliche Selbsthilfe, Nutzen statt Gewinn, Kooperation statt Konkurrenz, Freiwilligkeit, Demokratie und Solidarität. Zu all dem ließe sich viel sagen, hier soll es aber nur um die Frage der Definition gehen. Denn fast unwidersprochen hängt an vielen Stellen, so auch in der Netzwerk-Initiative, das offene Anliegen im Raum, es müsse jetzt wohl eine gemeinsame Definition gefunden werden.

Anzeige

www.rote-hilfe.de

rote Hilfe e.V., Postfach 191 100 462, Postfach Dortmund, Tel. 446 101 46

rote Hilfe bundesgeschäftsstelle, postfach 3225, 31022 göttingen, Tel. (0551) 770 8989, Fax (0551) 770 8989

Nun ist es zweifellos notwendig, sich in einer beginnenden Zusammenarbeit darüber zu verständigen, was der Gegenstand dieser Zusammenarbeit sein soll, und was nicht. Auch gegenüber Außenstehenden – sowohl potentiell Mitwirkenden als auch externen Zielgruppen – ist ein klares Profil hilfreich. Trotzdem plädiere ich gegen einen solchen Definitionsprozess. Diese Ablehnung einer Definition Solidarischer Ökonomie begründet sich für mich zum einen aus dem Gegenstand selbst, zum anderen aus den damit einhergehenden sozialen Prozessen.

Die Vielfalt Solidarischer Ökonomien entzieht sich einer Definition

Konkrete Unternehmungen und Projekte anderer Wirtschaftens treten in verschiedensten Formen auf: Besetzte Fabriken (zum Beispiel in Argentinien), kleine und große Genossenschaften weltweit, insbesondere der große Sektor Solidarischer Ökonomie in Brasilien, der von Caritas, Gewerkschaften und einem eigens dafür eingerichteten Staatssekretariat unterstützt wird, aber ebenso kleine selbstverwaltete Alternativbetriebe und Hausprojekte, Tauschringe und Umsonstläden, genauso wie internationale solidarische Wirtschaftnetzwerke wie zum Beispiel ALBA in Lateinamerika, und vieles mehr. Diese Vielfalt Solidarischer Ökonomien lässt sich kaum in eine gemeinsame Definition fassen, und vermutlich gibt es darüber hinaus noch so manche Projekte, die selbst wir, die wir schon lange an diesen Themen arbeiten, einfach noch nicht kennen.

Vor allem aber – und das ist mein Hauptargument – handelt es sich hier immer um (mehr oder weniger) demokratische Strukturen, das heißt, die Beteiligten definieren selbst, was sie sind und wie sie sich verstehen. Das kann mit unterschiedlicher Genauigkeit und Transparenz erfolgen, und wie weit solche Selbstdefinitionen zutreffen, oder ob nicht auch hier mitunter an der ein oder anderen Stelle zum Beispiel öffentlichkeitswirksames Socialwashing betrieben wird, kann nur im Einzelfall diskutiert werden. Die Definitionsmacht liegt aber nach meinem Verständnis eindeutig bei den Akteuren selbst.

Hinzu kommt, dass eine Definition immer mit dem Risiko einher geht, den Blick zu verengen. Statt mit interessierter Offenheit immer wieder Neues zu erfahren, würden wir vermutlich nur noch nachschauen, ob denn nun die vorher festgelegten Kriterien erfüllt sind oder nicht. Das wäre schade und würde viel an Erkenntnisgewinn blockieren. Würden wir zum Beispiel die Definition der Forschungsgruppe Solidarische Ökonomie der Universität Kassel zugrunde legen, die unter anderem fest schreibt, dass mindestens eine Person in einem solchen Unternehmen bezahlte Arbeit haben muss, würden wir die ganzen Umsonst-Initiativen und Peer-Economy-Zusammenhänge übersehen.

Umgekehrt könnte die Übereinstimmung mit solchen Kriterien vorschnell zu der Annahme verleiten, dass es sich um ein Vorhaben Solidarischer Ökonomie handelt. Wenn wir zum Beispiel, so wie es das Technologie Netzwerk Berlin (in Anlehnung an europäische Debatten) vorschlägt, den satzungsmäßigen Aus-

schluss privater Gewinnverwendung als Kriterium benennen, dann würden zum Beispiel alle die gemeinnützigen sozialen Träger, die Menschen unter Bedingungen von Zwang und prekärer Arbeit beschäftigen, Teil der Solidarischen Ökonomie sein. Formal sind sie ja in der Regel sogar selbstverwaltet, haben demokratisch gewählte Gremien, nur die Beschäftigten sind weder Mitglied noch haben sie nennenswerte Rechte als ArbeitnehmerInnen. Der Ausschluss privater Gewinnzuschüttung sagt ebenfalls nichts darüber aus, in welchem Maße durch überhöhte Zahlungen ans Management oder an befreundete Geschäftspartner die Entstehung von Gewinn schon durch eine vorgezogene Privatisierung verhindert wird.

Darüber hinaus stecken in der freiwilligen Zusammenarbeit, die ja bislang in unserer Gesellschaft kulturell nur wenig verankert ist, solche enormen Innovationspotentiale, dass ich sicher bin, dass wir uns mit unseren begrenzten Erfahrungen heute überhaupt nicht vorstellen können, wie sich dieser entstehende solidarische Wirtschaftssektor noch entwickeln und welche Formen er zukünftig hervorbringen wird. Zumal ja die nicht gerade fördlichen Rahmenbedingungen, zum Beispiel hinsichtlich Rechtsformen und Finanzierung, eine Reihe von Kompromissen erforderlich machen, so dass sich mitunter zum Beispiel hinter formal konventionellen Unternehmensstrukturen einer GmbH durchaus kollektive Zusammenarbeitsverhältnisse verstecken können.

Insofern sollten wir, statt die bunte Vielfalt Solidarischer Ökonomien – ich spreche dabei bewusst in der Mehrzahl, um diese Vielfalt zu verdeutlichen – vor schnell in ein definitorisches Korsett zu zwingen, uns gemeinsam an dieser Vielfalt erfreuen, sie untersuchen und uns über unsere Beobachtungen austauschen.

Definitionen sind Machtdemonstrationen

Ein weiterer Grund, warum ich einen Definitionsprozess für Solidarische Ökonomien ablehne, ist die Beobachtung, dass in dem Moment, wo es darum geht, eine gemeinsame Definition zu finden, die Machtfrage im Raum steht. Die Gesprächsatmosphäre verändert sich, und plötzlich geht es nicht mehr darum, miteinander zu sprechen und die Zusammenarbeit voran zu bringen, sondern darum, wer es gelingt sich durchzusetzen, und die anderen von der eigenen Definition zu überzeugen. Je dringlicher diese Einigung vermeintlich ist, umso mehr Vehemenz legen die Teilnehmenden in ihre Überzeugungsversuche, umso unsolidarischer wird der Diskussionsstil, möglicherweise bis hin zu Verletzungen und Streit.

Dabei geht es aus meiner Sicht überhaupt keinen Grund für Besserwisseri und Rechthaberis, denn Definitionen, so wie ich sie verstehe, haben in solidarischen und kooperativen Prozessen ohnehin nichts verloren. Eine Definition ist eine deklaratorische Aussage, mit der sich die Definierenden anmaßen, über einen Sachverhalt oder sogar über andere Menschen eine Aussage zu treffen. Das kann eine Zuschreibung sein, mit der eigene Vermutungen über andere festgelegt werden, oder die Festschreibung von Kriterien für

bestimmte Zwecke. Immer gibt es eine – mehr oder weniger kleine – Gruppe von Menschen, die sich für legitimiert halten, eine solche Definition festzuschreiben. Aber wozu und auf welcher Grundlage?

Wer selbst mehr über Solidarische Ökonomien wissen möchte, braucht keine Definitionen, sondern anschauliche Beispiele, aus denen sich eine – sich vermutlich immer wieder verändernde – Sichtweise ergeben wird. Ein Netzwerk braucht ein gemeinsames Selbstverständnis, und es kann und sollte natürlich festlegen, wer dazu gehören soll und wer nicht. Aber eine solche Selbstdefinition ist etwas grundlegend anderes, als eine Behauptung über andere. Wenn EU-Kommissionen, staatliche Stellen, Gemeindeverwaltungen, Stiftungen etc., die eine Solidarische Ökonomie fördern möchten, Kriterien dafür festlegen, dann sollten sie wahrheitsgemäß sagen, dass es sich dabei um Definitionen dessen handelt, was sie als förderfähig erachten. Daraus aber rückzuschließen, dies sei dann also »die« Solidarische Ökonomie, das halte ich für anmaßend und grundfalsch.

Wie zusammenarbeiten?

Lasst uns zusammen setzen, uns entspannt zurücklehnen und die Vielfalt unserer Wahrnehmungen miteinander austauschen. Niemand hat »die Wahrheit«, denn eine solche gibt es nicht, sie liegt immer nur im Auge der jeweiligen BetrachterInnen. Wir müssen uns nicht auf eine starre Definition Solidarischer Ökonomie mit formalisierten und abprüfbar Indikatoren einigen. Es reicht vollkommen aus, wenn wir uns darauf verständigen, was wir miteinander tun möchten, und für welche Werte und Ziele wir mit unserem Engagement für anderes Wirtschaften eintreten wollen. Darüber sollten wir untereinander Klarheit schaffen, und offen bleiben für die vielen unterschiedlichen Wege des Wirtschaftens für eine bessere Welt.

Wenn es uns gelingt, ein buntes, vielfältiges Bild dieser anderen, solidarischen Ökonomie zu zeichnen, oder eine virtuelle Skulptur mit vielen Gesichtern zu entwerfen, die sich fortlaufend verändert, dann treten wir in einen lebendigen Arbeitsprozess miteinander ein, der – so hoffe ich jedenfalls – auch auf andere einladend wirkt, sich zu beteiligen. Wenn wir – statt lebloser Kompromisse – lebendige Schilderungen in die Welt geben, die ebenso widersprüchlich sein dürfen wie das Leben selbst, dann werden wir mit solcher Authentizität auch Interesse in der Öffentlichkeit und in der Gesellschaft erwecken, und darum geht es uns doch auch, oder? ●

WEGWEISER

Zur Verdeutlichung der Vielfalt dieser anderen Ökonomie veröffentlichte die Autorin im Frühjahr 2010, herausgegeben vom NETZ für Selbstverwaltung und Selbstorganisation e.V., den »Wegweiser Solidarische Ökonomie – Anders wirtschaften ist möglich!« im AG SPAK Verlag, Neu-Ulm, 86 Seiten, 9 Euro. Informationen zum Wegweiser und Links dazu stehen online zur Verfügung: www.voss.soloeko.de

GENTECHNIK-SEILSCHAFTEN

Gibt es Demorecht an den bundeseigenen Versuchsflächen?

Es ist schon einige Zeit her, und schloss sich an eine Feldbesetzung an. Die Stadt Braunschweig, deren Spitze selbst in die Gentechnik-Seilschaften verflochten ist, verbot Demonstration auf dem großen Gelände an der Bundesallee 50, wo mehrere Bundesbehörden (z.B. vTI, JKI und BVL) sitzen und ein Versuchsfeld geplant war. Ein Eilantrag an das Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht nützte nichts. Die Polizei baute eine absurde Barrikade vor dem Eingang auf und so endete die Demo an der Kreuzung davor.

Nun läuft das Hauptverfahren an – und es hat Bedeutung über die eine Fläche hinaus. Darf sich der Staat auf riesigen Flächen verschanzen und dort das Versammlungsrecht außer Kraft setzen? Mit einiger Sicherheit dürfte das Verfahren bis zum Verfassungsgericht gehen – und dann wird es ähnlich spannend wie bei der Entscheidung, ob in einem Flughafen, der überwiegend dem Staat gehört, demonstriert werden darf. Das Verfassungsgericht bejahte das vor einigen Monaten. Mal sehen, wie es hier aus geht. Den Auftakt bildet jedenfalls eine Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Braunschweig (Am Wendenort 7, Sitzungssaal 1) am Donnerstag, den 6.10. um 11.30 Uhr.

Berufungsprozess zur Gatersleben-Feldbefreiung beendet

Drei der sechs AktivistInnen waren trotz des relativ milden Urteils des Amtsgerichts Aschersleben in Berufung gegangen, um weiter dafür zu streiten, dass der Genehmigungs-

bescheid für die Freisetzung in unmittelbarer Nähe zur Genbank in Gatersleben hinterfragt wird. Die ersten drei Verhandlungstage waren geprägt von der Zeugenvernehmung. Die Versuchsleiterin Dr. Weschke musste einige Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen einen angemessenen Umgang mit einer Risikotechnologie zugeben.

Am 22. Juli fand nun der letzte Verhandlungstag statt. Die Angeklagten und ihre VerteidigerInnen hatten etliche Beweisanträge vorbereitet, um dem Gericht (durch die Ladung von Sachverständigen und Gutachtern) zu verdeutlichen, dass der Genehmigungsbescheid nichtig und höchst gefährlich gewesen ist. Doch die Kammer ließ sich auf eine Beschäftigung mit der Brisanz des Falles nicht ein. Fehler, Schlamereien und die Ignoranz der Vorsorgepflicht interessierte das Gericht nicht. Dies sei für die zu fallende Entscheidung der Kammer nicht relevant. Für Sachbeschädigung reiche die Substanzverletzung aus, auf deren Brauchbarkeit, Sinnhaftigkeit oder gar Gefährlichkeit komme es nicht an. Der Versuch war genehmigt – und weiter braucht niemand nachzudenken. Einige Beweisanträge wurden abgelehnt, weil die Feststellung von möglichen Gefahren nicht von Belang seien. »Die Tat war (...) erkennbar nicht geeignet, eine unterstellte konkrete Gefahr abzuwenden, da die Angeklagten unter gewollter Einbeziehung eines das Feld ausleuchtenden Kamerteams begangen haben, so dass von voreherein feststand, dass

die Angeklagten alsbald bei der Tat angetroffen und eine vollständige Zerstörung aller Pflanzen verhindert wird.«

Vor der Urteilsverkündung war es für die leider nicht sehr zahlreichen Anwesenden noch einmal spannend geworden, als die Feldbefreier und ihre VerteidigerInnen ihre Plädoyers vortrugen. Wie die Ablehnung der Beweisanträge wurde dann letztendlich auch das Urteil begründet, welches den Spruch aus der 1. Instanz bestätigte und die Berufung verwarf. Sowieso sei das Gericht nicht dazu berufen, über die Gentechnik zu entscheiden. Quelle: www.gendreck-weg.de

Pro-Gentechnik-Demo mit null TeilnehmerInnen

Vor dem InnoPlanta-Forum veranstaltete das »Forum Grüne Vernunft« eine Demo pro Gentechnik. Diesmal kauften sie keine Leute. Das Ergebnis: Außer Veranstalter Jens Harnisch war niemand da. Und als der dann auch noch ging, hätte die Demo eigentlich zu Ende sein müssen. Doch Versammlungsbehörde und Polizei sahen das anders und prügelten genkritische Menschen von der verwaisten Fläche. Es war ganz klar: Diese Pseudo-Demo diente nur dazu, KritikerInnen auf Distanz zu halten. Damit das nicht wieder passiert, reichte einer derer, die verscheucht wurden, Verwaltungsklage ein. Wer sich für sowas interessiert, sie ist zu finden unter: www.projektwerkstatt.de/gen/2011/fam/fortsetzungsklage100909.pdf

... mal sehen – von 2010 sind da auch noch zwei andere

Verfahren anhängig, weil schon damals kritische Demonstrationen von den Hilfstuppen der Mächtigen eingeschränkt wurden.

Verfassungsklage gegen Saarbrücker Urteil zur Kritik an den Gentechnikseilschaften

Erinnert Ihr Euch noch? Im Sommer 2009 startete das Trio Horst Rehberger, Uwe Schrader und Kerstin Schmidt – also keine ganz Geringen in den Netzwerken – den Versuch, meine Kritik gerichtlich verbieten zu lassen. Dafür suchten sie sich ein Gericht aus, mit dem offensichtlich Vorabsprachen oder eine andere Beziehung bestand, um das Ding ohne jegliche Prüfung durchzuwinken. Das Urteil enthält spektakuläre Absurditäten, z.B. das Verbot, Üplingen als Propaganda-Projekt zu bezeichnen, weil das Wort »Propaganda« in Demokratien nicht gebräuchlich sei usw. Offenbar rechnete das Trio aber nicht mit unserer Zähigkeit – und verlor auf der nächsthöheren Instanz, und zwar komplett.

Doch Ruhe geben sie nicht, sondern reichten jetzt Verfassungsklage ein: Die Ehre eines Landtagsabgeordneten müsse doch höher gewertet werden als die Meinungsfreiheit! Wer das nachlesen will, kann das unter www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/101020bverfklage.pdf, meine Antwort auf www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/stellungnahme110907bverf.pdf

Jörg Bergstedt